



Tel.: 06359/8001-4101 oder -4102, Fax: 8001-8402

verkehr@vg-l.de

Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung

Antragsteller (Name, Adresse, Tel.-Nr., Mobil)			
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Tel.-Nr., Mobil)			
Art der Maßnahme (z.B. Container, Gerüst, etc. für Dachdecker-, Verputzarbeiten, etc.)			
Ort der Maßnahme (Adresse, Flurstücks-Nr.)			
Benötigte öffentliche Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> Fahrbahn	Länge:	Breite:
	<input type="checkbox"/> Gehweg	Länge:	Breite:
	<input type="checkbox"/> Radweg	Länge:	Breite:
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Länge:	Breite:
	verbleibende Restfahrbahnbreite:		
verbleibende Restgehwegbreite:			
Bushaltestelle innerhalb der Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Bestehende Verkehrszeichen falls ja, welche?	<input type="checkbox"/> JA Verkehrszeichen:		<input type="checkbox"/> NEIN
Regel- bzw. Verkehrszeichenplan beigelegt	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Termin	a) am:	von:	Uhr bis: Uhr
	b) von:	bis:	
Anmerkungen des Antragstellers (z.B. Umleitungsstrecke, bei Wanderbaustellen Angaben über Streckenabschnitte und Zeitablauf)			
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers (Stempel)			

Wichtige Hinweise:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf. Eine Änderung der Beschilderung darf nur in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde erfolgen. Für die Durchführung der Beschilderung ist der Antragsteller verantwortlich. Evtl. notwendige Verkehrszeichen muss sich der Antragsteller von entsprechenden Firmen besorgen. Nach Ende der Maßnahme ist die Verwaltung unverzüglich, schriftlich über die Beseitigung der Beschilderung zu informieren.